

**Satzung der Stadt Gehren, IIm-Kreis,  
zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten  
Ortsteiles Jesuborn nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB**

**§ 1**

1. Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtslageplan im Maßstab 1:1000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
  
2. Ist aus der beiliegenden Karte die Grundstücksgrenze nicht eindeutig abzulesen oder auf Grund der Planungsgrundlage falsch wiedergegeben, bezieht sich die Abgrenzung des Innenbereiches auf das gesamte Grundstück, das an der Erschließungsanlage liegt. Bei Grundstücken mit anschließenden landwirtschaftlichen oder vergleichbaren Nutzungsflächen gilt eine Bebauungstiefe entsprechend der umliegenden Grundstücksnutzung.

**§ 2**

1. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Jesuborn richtet sich nach § 34 BauGB.
  
2. Ausgenommen sind die Gebiete, in denen sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB bzw. nach § 7 BauGB-Maßnahmengesetz richtet.

**§ 3**

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Gehren, den 21. Februar 2002

Breternitz  
Bürgermeister

